

# Ö 4

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 16.06.2015

SR/BerVoSr/206/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	02.07.2015	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 10.01.04 u.a.

## Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 07.05.2015

**Zusammenfassung:** Pflichtgemäßer Bericht über die aktuellen Sachstände

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 11.06.2015

Bürgermeister Voß am 12.06.2015

### **Sachverhalt:**

#### **TOP 7 Wahl eines Mitgliedes in den Kindergartenbeirat der Kindertagesstätte der AWO, „Die Wilde 13“**

Die Kindertagesstätte wurde mit Schreiben vom 18.05.2015 entsprechend informiert.

#### **TOP 8 I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015**

Mit Beschlüssen vom 19.05.2015 im Finanzausschuss und vom 01.06.2015 im Hauptausschuss wurde der Empfehlung des ASJS gefolgt. Die Beratung in der Stadtvertretung erfolgt am 22.06.2015.

### **Mitgezeichnet haben:**

# Ö 5.1

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 16.06.2015

SR/BerVoSr/205/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	02.07.2015	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 20.00.05

## Bericht der Verwaltung; hier: Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose im Mai 2015

### Zusammenfassung:

Berichterstattung gemäß Vorgaben des Herrn Bürgermeisters.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 10.06.2015

Bürgermeister Voß am 16.06.2015

### Sachverhalt:

Aufgrund der Sachthemen wird die Abwicklung des Berichtswesens gegenüber dem ASJS durchgeführt. Ihm ist jährlich zweimal ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Der Jährliche Schulbericht inklusive Prognose im Mai 2015 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

### Mitgezeichnet haben:

## Inhaltsübersicht

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
  - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
  - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
  - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
  - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

## **1. Schulen und Schulverwaltung**

Die Stadt Ratzeburg ist seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband Ratzeburg.

Der **Schulverband Ratzeburg** ist Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums mit Förderschule „Pestalozischule“ sowie der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Offenen Ganztagschule.

Der Schulverband wird durch die Stadt Ratzeburg verwaltet, die hierfür einen Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag in Höhe von 10,40 v. H. des Haushaltssolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes erhält (im Haushaltsjahr 2015 sind das 403.200,00 €.).

Die **Stadt Ratzeburg** ist Schulträgerin für das Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“ (Übernahme vom Kreis Herzogtum Lauenburg am 01.08.2009).

## **2. Schulverband**

Das Haushaltsvolumen des Schulverbandes beläuft sich 2015 in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt auf	4.279.900,00 € und
im Vermögenshaushalt auf	1.974.700,00 €.

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2015 betragen

im Verwaltungshaushalt	3.382.000,00 € und
im Vermögenshaushalt	0,00 €.

### 3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

#### 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zurzeit wie folgt dar:

a) Grundschule Ratzeburg mit z.Zt. 658 SchülerInnen, davon

a1) Standort Vorstadt:

Zurzeit werden insgesamt 337 Schüler in 17 Klassen unterrichtet.

Es stehen 14 Klassenräume sowie 2 kleine Klassenräume mit Gruppenraum im Grundschulbereich zur Verfügung. Ferner wird ein Gruppenraum (40 m<sup>2</sup>) als Klassenraum genutzt.

a2) Standort St. Georgsberg:

Zurzeit werden 321 SchülerInnen in 15 Klassen unterrichtet.

Insgesamt stehen 22 Klassenräume zur Verfügung, 5 davon werden von der Offenen Ganztagschule, einer als Computerraum und einer als Konferenz-/Mehrzweckraum genutzt.

b) Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)

Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 hat es in der Unterrichtsorganisation einschneidende Veränderungen gegeben. Zurzeit werden 53 SchülerInnen in 4 Stufen unterrichtet. Die 1. und 2. Stufe umfassen die Klassen 1-6, die 3. Stufe die Klassen 7-8 und die 4. Stufe umfasst die Klasse 9. Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülerinnen und Schülern nach der Lernstärke der SchülerInnen gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren. Die Förderschule wird inzwischen von Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kreisgebiet besucht.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 wurde der Förderzentrumsteil in Sandesneben aufgelöst, mit dem Förderzentrum Ratzeburg organisatorisch verbunden und eine Außenstelle in Sandesneben eingerichtet. Da die Außenstelle seit Beginn des Schuljahres 2013/2014 keine eigenständige Klasse mehr hat und das Förderzentrum Ratzeburg zurzeit und auch künftig mit integrativer und präventiver Arbeit vor Ort in Sandesneben wirkt, wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung der Außenstelle der Förderzentrums Ratzeburg in Sandesneben rückwirkend zum 01.01.2015 aufgehoben.

28 SchülerInnen besuchen darüber hinaus die Flex-Klassen, die formell der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen zuzuordnen sind, inhaltlich und räumlich jedoch an die Förderschule angegliedert sind.

Es stehen 6 Räume zur Verfügung. Zur Unterrichtung in Hauswirtschaft, Technik und Musik werden die Räume des Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule mitgenutzt

#### Prognose

Nach dem jetzigen Planungsstand wird im kommenden Schuljahr nur eine Flex-Klasse gebildet; diese wird dann am Standort der Gemeinschaftsschule eingerichtet.

110 SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs im Nordkreis Herzogtum Lauenburg betreut.

c) Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Die Gemeinschaftsschule ist am 01.08.2009 am Standort Seminarweg 1 gestartet und nach Fertigstellung des Neubaus am Standort Vorstadt, Heinrich-Scheele-Str. 1, im April 2013 nach dorthin umgezogen.

Zurzeit werden insgesamt 677 SchülerInnen in 30 Klassen unterrichtet. Insgesamt stehen aber nur 24 Klassenräume zur Verfügung. Es werden daher 5 Fachräume (4 im Neu-, 1 im Altbau) als Klassenräume genutzt. Eine Klasse ist eine sogenannte „Wanderklasse“.

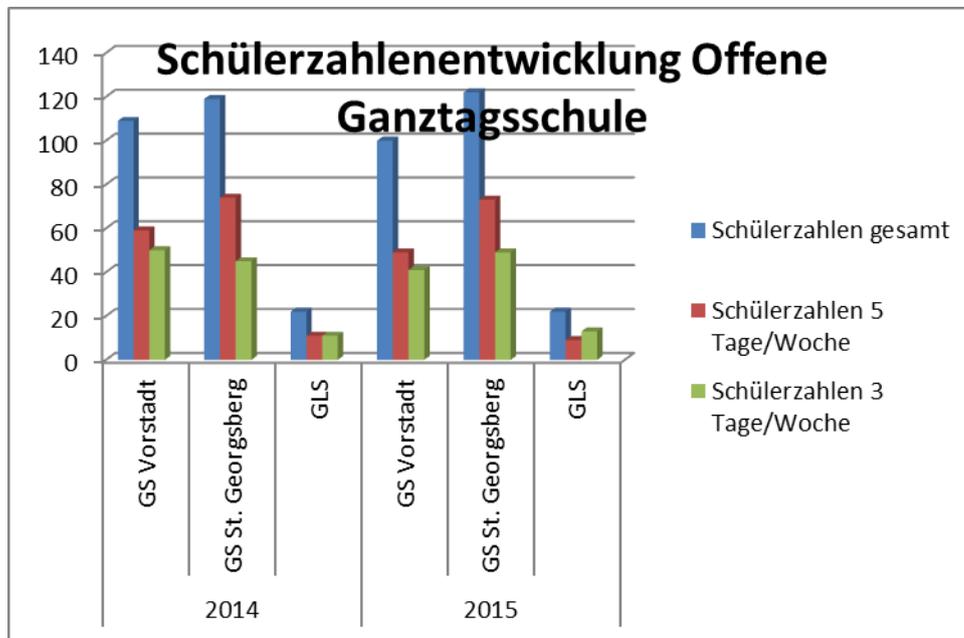
Prognose

Aktuell steht eine Erweiterung der Schule um 4 Klassenräume und weitere Gruppenräume vor der Fertigstellung. Der Betrieb kann voraussichtlich mit dem Beginn des Schuljahres 2015/2016 aufgenommen werden. Durch Umzug der OGS-Gruppe Grundschule Vorstadt in das Gebäude Riemannstr. 1-3 steht der Gemeinschaftsschule bereits ein weiterer Klassenraum zur Verfügung, so dass der Bedarf mit Beginn des neuen Schuljahres gedeckt sein wird.

d) Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“

Zurzeit werden 934 SchülerInnen in 39 Klassen unterrichtet. Durch Einführung von G 8 im Schuljahr 2011/12 ist ein Doppeljahrgang mit 8 Parallelklassen entstanden (s. Klassenfrequenzen Kl. 11/12).  
45 Klassenräume sind vorhanden.

e) Offene Ganztagschule



Für die Betreuung der Gruppe Grundschule am Standort Vorstadt sind 8 Mitarbeiter/innen eingestellt und zusätzlich wird je eine FSJ- und BQG-Kraft beschäftigt. Der Grundschulgruppe OGS Vorstadt ist inzwischen in neue Räume in der Riemannstraße 1-3 umgezogen. Dort stehen ihr ein Büro- und Erste Hilfe Raum, ein Ruheraum, 4 Hausaufgabenräume und 1 Bastelraum in Doppelnutzung mit der Jugendarbeit zur Verfügung. Die Fachräume der Grundschule Vorstadt sowie die kleine Turnhalle Vorstadt werden weiterhin mitgenutzt. Damit sind die beengten Verhältnisse überwunden.

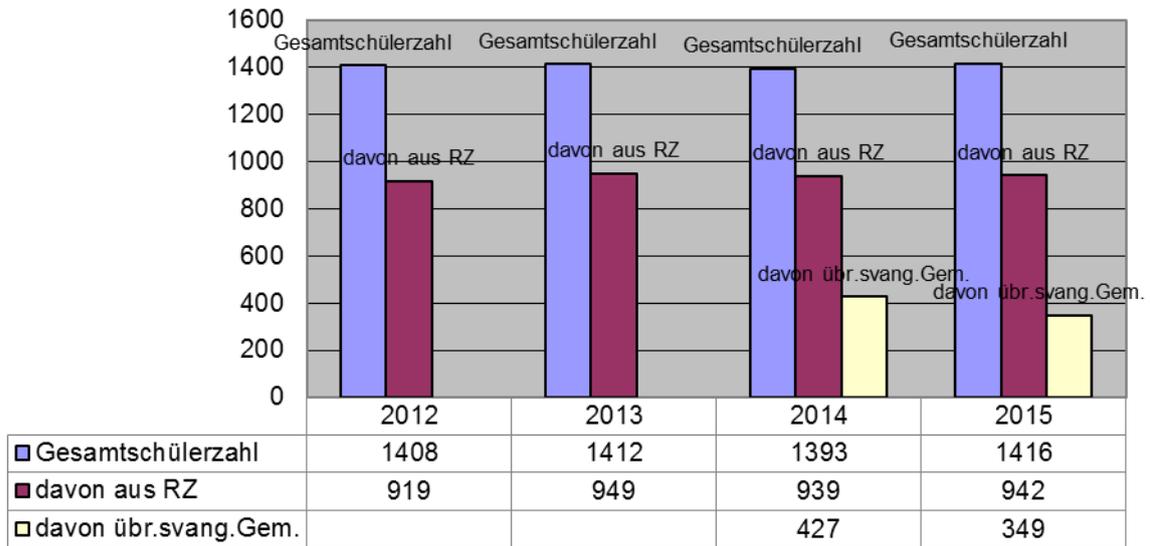
Für die Betreuung der Gruppe Grundschule am Standort St. Georgsberg sind 9 Mitarbeiter/innen sowie je eine FSJ- und BQG-Kraft beschäftigt. Die der Offenen Ganztagschule zur Verfügung stehenden Klassenräume werden als Büro, Ruheraum, 4 Gruppenräume mit Garderobe und 2 Hausaufgabenräume genutzt. Ferner werden die Schulküche, der PC-Raum, ein Klassenraum für Kunstkurs, die Mensa und die Turnhalle der Grundschule - Standort St. Georgsberg- mitgenutzt.

Für die Betreuung der Gruppe Gemeinschaftsschule ist ein Mitarbeiter und eine FSJ-Kraft eingestellt. Ein Gruppenraum mit Büroanteil und ein kleiner Hausaufgabenraum der Gemeinschaftsschule stehen der Offenen Ganztagschule für diese Gruppe zur Verfügung. Beide Turnhallen in der Vorstadt, der PC-Raum und der Hauswirtschaftsraum der Gemeinschaftsschule werden mitgenutzt.

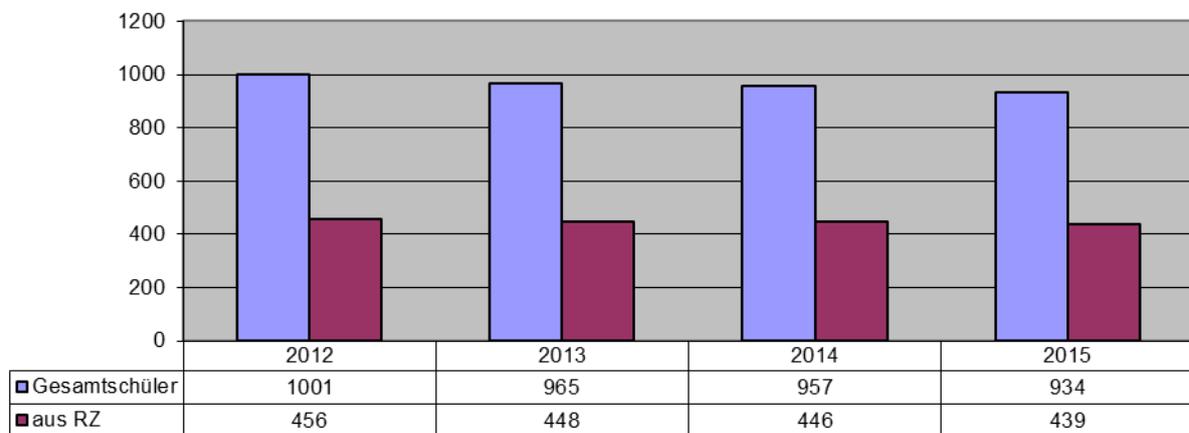
Für die Kursangebote sind zurzeit insgesamt für alle Standorte 12 Kursleiter/innen auf Honorarbasis beschäftigt.

### 3.2 Schülerzahlenentwicklung

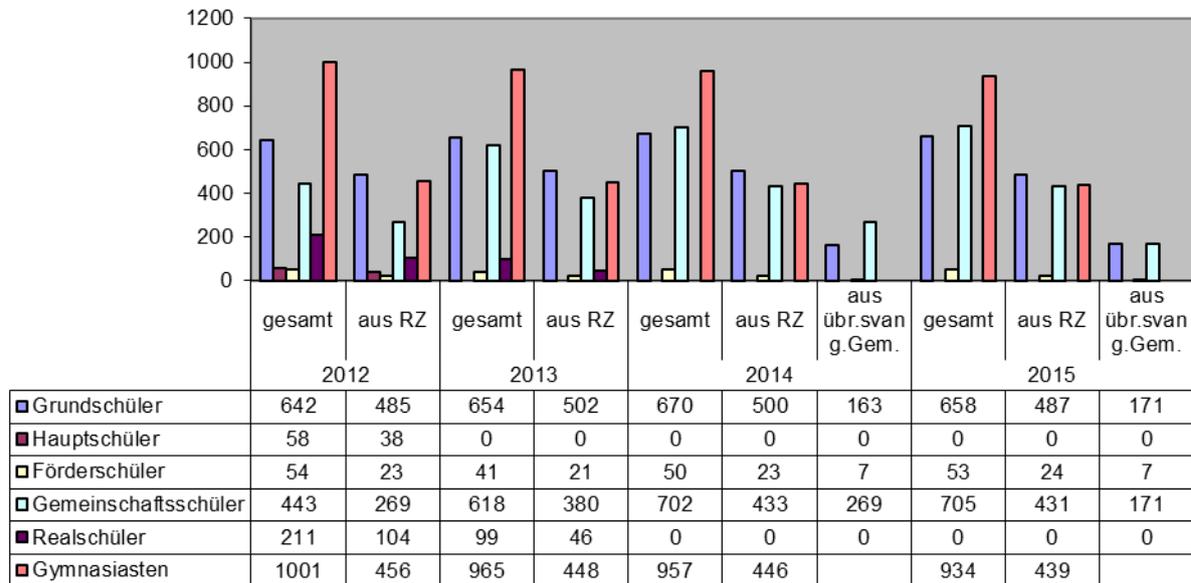
Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium



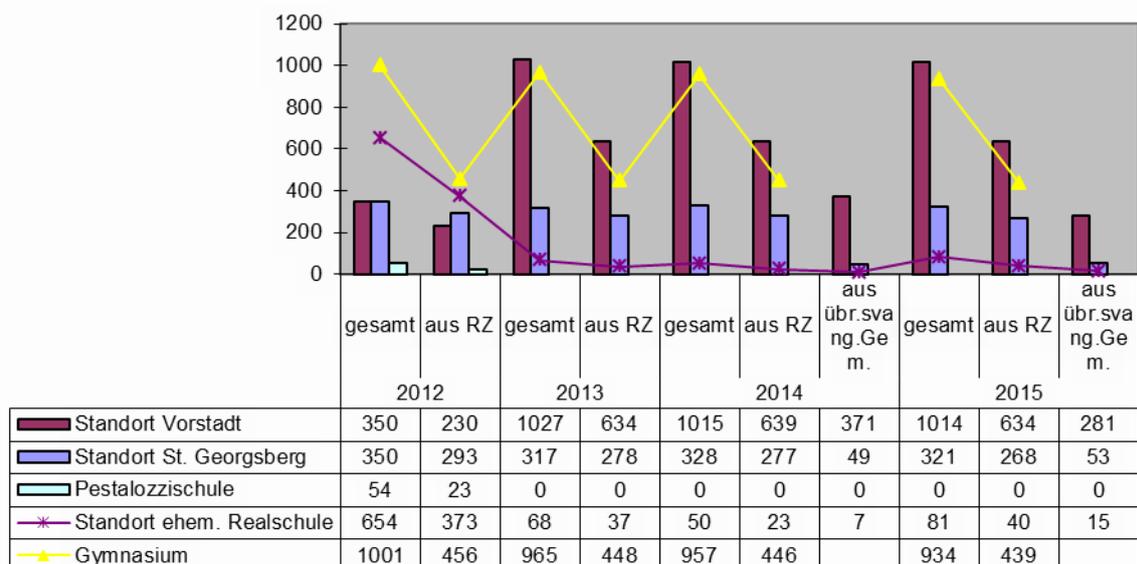
Schülerzahlen Gymnasium



### Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



### Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten



Erläuterung: Standort Vorstadt umfasst ab 2013 die Schüler der Grundschule und der Gemeinschaftsschule  
Standort ehem. Realschule umfasst ab 2013 die Schüler der Pestalozzischule und die Flexklassen der Gemeinschaftsschule

## 4. Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

<b>Jahrgang</b>	<b>Klasse a</b>	<b>Klasse b</b>	<b>Klasse c</b>	<b>Klasse d</b>	<b>Klasse e</b>	<b>Klasse f</b>	<b>Klasse g</b>	<b>Klasse h</b>	<b>gesamt</b>
<b>5. Klasse</b>	24	23	25	22	25	-	-	-	119
<b>6. Klasse</b>	26	27	23	29	28	-	-	-	133
<b>7. Klasse</b>	27	28	27	-	-	-	-	-	82
<b>8. Klasse</b>	26	23	23	23	27	-	-	-	122
<b>9. Klasse</b>	22	23	27	26	-	-	-	-	98
<b>10. Klasse</b>	17	30	26	25	-	-	-	-	98
<b>11. Klasse</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>12. Klasse</b>	23	26	23	17	-	21	24	26	181
<b>13. Klasse</b>	23	23	20	20	15	-	-	-	101

Gemeinschaftsschule:

<b>Jahrgang</b>	<b>Klasse a</b>	<b>Klasse b</b>	<b>Klasse c</b>	<b>Klasse d</b>	<b>Klasse e</b>	<b>Klasse f</b>	<b>Klasse g</b>	<b>gesamt</b>
<b>5. Klasse</b>	20	19	19	23	22	-	-	103
<b>6. Klasse</b>	18	25	26	23	24	-	-	116
<b>7. Klasse</b>	20	24	24	23	23	-	-	114
<b>8. Klasse</b>	16	22	25	24	25	-	-	112
<b>9. Klasse</b>	24	22	20	27	22	19	20	154
<b>10. Klasse</b>	26	28	24	-	-	-	-	78

Schulstandort St. Georgsberg:

<b>Jahrgang</b>	<b>Klasse a</b>	<b>Klasse b</b>	<b>Klasse c</b>	<b>Klasse d</b>	<b>gesamt</b>
<b>1. Klasse</b>	24	18	18	19	79
<b>2. Klasse</b>	23	23	25	25	96
<b>3. Klasse</b>	20	22	20	-	62
<b>4. Klasse</b>	22	19	21	22	84

Schulstandort Vorstadt:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	15	23	21	22	-	81
2. Klasse	22	20	24	19	-	85
3. Klasse	20	20	20	19	18	97
4. Klasse	15	18	20	21	-	74

### Prognose

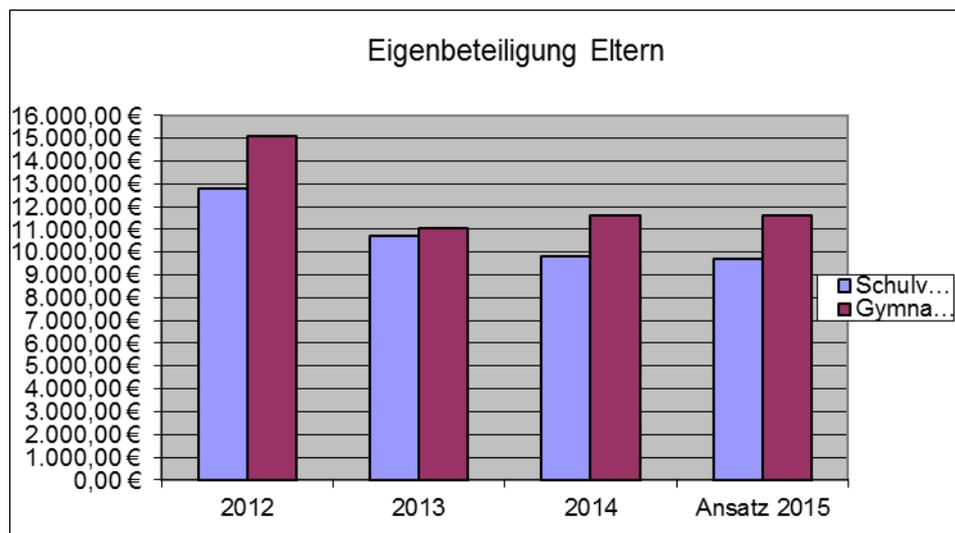
Durch Wegfall der Schuleinzugsbereiche mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes (09.02.2007) sind die künftigen Schülerzahlen schwer kalkulierbar.

Für die Grundschule wurde der gesetzliche Klassenteiler aufgehoben. Die Entscheidung über diesen Klassenteiler erfolgt nunmehr durch die Schulrätin. Gemäß den zurzeit vorliegenden Schulanmeldungen wird am Standort St. Georgsberg eine Vierzügigkeit und am Standort Vorstadt eine Dreizügigkeit für das Schuljahr 2015/16 entstehen.

Für die Gemeinschaftsschule beträgt die Richtzahl 25, so dass aufgrund der derzeitigen Schulanmeldungen für das Schuljahr 2015/16 wieder eine Fünfzügigkeit entsteht.

## 5. Schülerbeförderungskosten

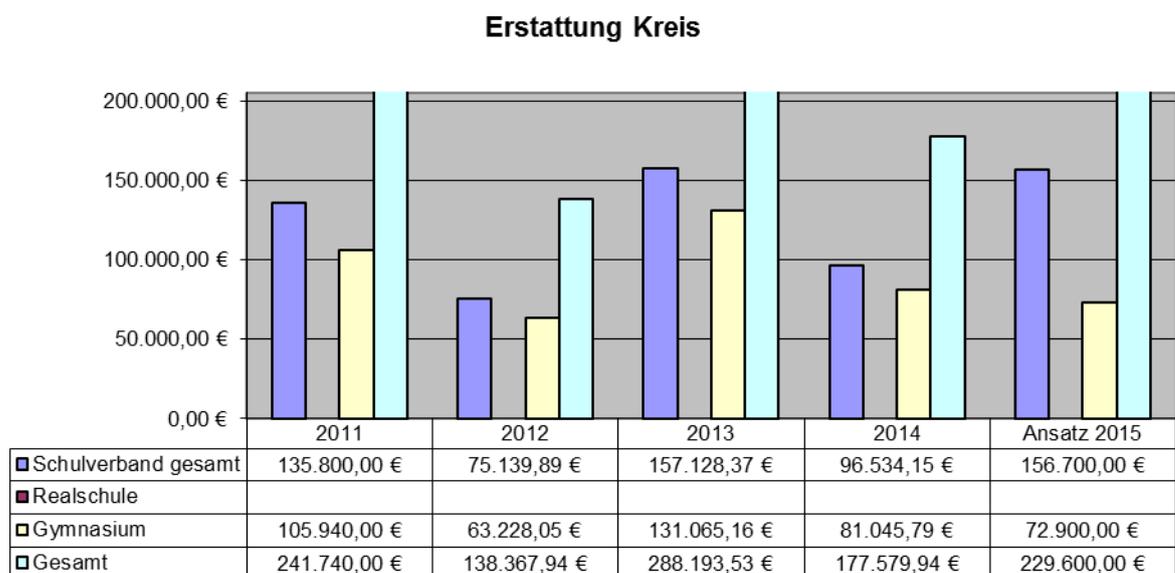
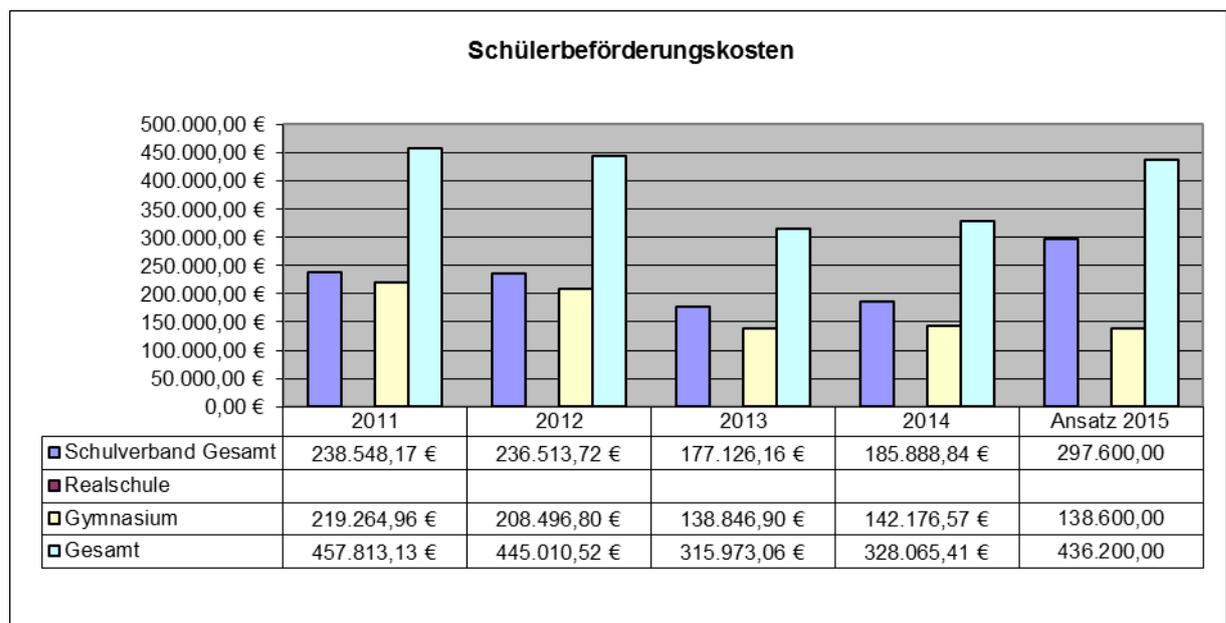
Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein. Sie ist ab dem 01.08.2011 wieder zu zahlen.



Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungsanteile für die Träger der Schülerbeförderung liegt ab dem Schuljahr 2012/13 bei jährlich 12,31 €.

### 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Die Kreise tragen 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass dem Schulträger eine Drittelbelastung verbleibt.  
In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt.  
Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr.



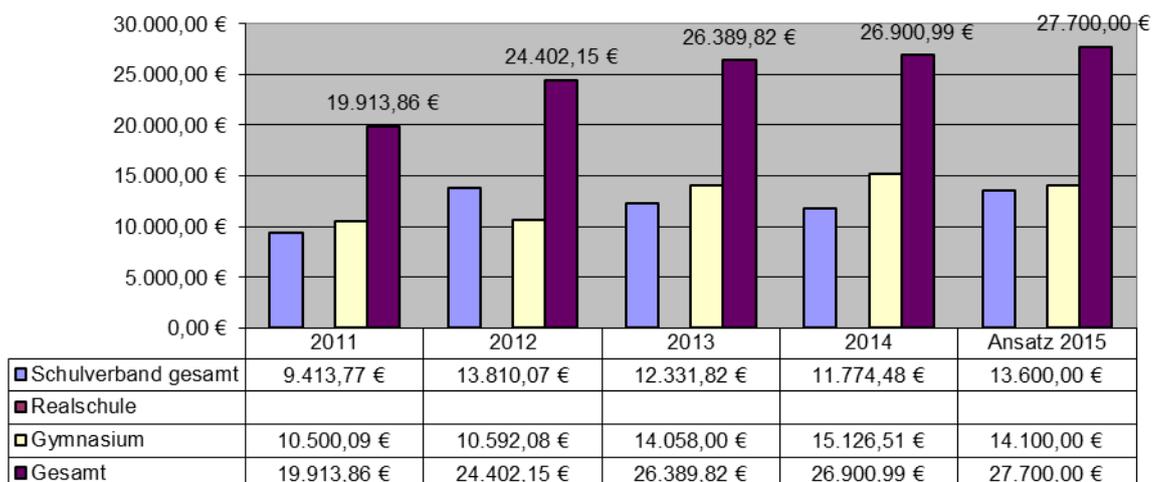
### Prognose

Unter Berücksichtigung der Abrechnungszeiträume: 1.Abschlag f. August – Dezember (37 %, da nur 5 Monate) und 2.Abschlag f. Januar – Juli (58 % für 7 Monate) passt der Kreis seine Beteiligung für die Durchführung der kommunalen Schülerbeförderung im Haushaltsjahr 2015 an, so dass einmalig beide Abschläge (2.Abschlag SJ 2014/15 im Frühjahr 2015 und 1.Abschlag SJ 2015/16 im Herbst 2015) nur in Höhe von 37 %, also insgesamt 74 % im Haushaltsjahr 2015 gezahlt werden.

## 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat.  
Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



# Ö 5.2

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 16.06.2015

SR/BerVoSr/208/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	02.07.2015	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 230.44.10

## Bericht aus der Schulkonferenz der Lauenburgischen Gelehrtenschule am 12.05.2015

**Zusammenfassung: Berichterstattung gemäß Beschluss der Stadtvertretung**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 11.06.2015

Bürgermeister Voß am 12.06.2015

### **Sachverhalt:**

Am 16.09.2013 hat die Stadtvertretung beschlossen, aus ihrer Mitte Herrn Ratsherr Hildebrand als Vertreter der Stadt Ratzeburg als Schulträger in den Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu bestimmen. Für die Stellvertretung wurde Frau Ratsherrin Clasen bestimmt.

Mit vorangegangenen Beschlüssen legte die Stadtvertretung fest, dass die Vertreter der Stadt Ratzeburg ausschließlich die Auffassung des Schulträgers zu vertreten und in den zuständigen Gremien zu berichten haben.

Die letzte Schulkonferenz der Lauenburgischen Gelehrtenschule fand am 12.05.2015 statt.

Die/der Vertreter(in) des Schulträgers in der Schulkonferenz wird gebeten, in der Sitzung mündlich zu berichten.

**Mitgezeichnet haben:**

# Ö 7

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 16.06.2015

SR/BeVoSr/243/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	02.07.2015	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.55.93

### **Wahl eines Mitgliedes in den Kindergartenbeirat der Kindertagesstätte Zipfelmütze**

**Zielsetzung:** Besetzung des Beirates gemäß Finanzierungsvereinbarung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der ASJS beschließt, für den Beirat der Kindertagesstätte Zipfelmütze, Frau \_\_\_\_\_ / Herrn \_\_\_\_\_ zu benennen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 11.06.2015

Bürgermeister Voß am 12.06.2015

#### **Sachverhalt:**

Für die Ratzeburger Kindertagesstätten werden gemäß dem Kita-Gesetz und den Finanzierungsvereinbarungen Beiräte gebildet. Neben dem Bürgermeister sind pro Beirat zwei Vertreter/innen der Stadt Ratzeburg zu benennen.

Gemäß Beschluss des ASJS vom 06.08.2013 vertraten die Stadt Ratzeburg im Beirat der Kindertagesstätte Zipfelmütze Herr Detlef Olfen und Frau Ratsherrin Fabinski.

Da Frau Fabinski aus den Gremien der Stadt Ratzeburg ausgeschieden ist, ist eine Nachbesetzung erforderlich

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- keine -

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	02.07.2015	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.08.13 u.a.

### **Gewährung von Zuschüssen (Förderung der Wohlfahrtshilfe) für das Haushaltsjahr 2015**

Zielsetzung: Förderung wichtiger Einrichtungen

#### Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt in Abänderung seines in seiner Sitzung am 05.02.2015 zu TOP 7 gefassten Beschlusses, im Haushaltsjahr 2015 Zuschüsse wie folgt zu gewähren:

Schuldnerberatung des Diakonisches Werkes

\_\_\_\_\_ €

Evangelische Familienbildungsstätte

\_\_\_\_\_ €

Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.

\_\_\_\_\_ €

Alkohol- und Drogenberatung

\_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 11.06.2015

Bürgermeister Voß am 12.06.2015

#### Sachverhalt:

Der ASJS hatte in seiner Sitzung am 05.02.2015 unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2015 durch die Kommunalausficht beschlossen, den

Institutionen für das Haushaltsjahr 2015 Zuschüsse im Gesamtvolumen von 10.000,00 € zu gewähren.

Im Rahmen der notwendig gewordenen Beratungen zum I. Nachtragshaushalt 2015 wird der Gesamtbetrag für Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände voraussichtlich auf 5.000,00 € reduziert (abschließende Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtvertretung am 22.06.2015).

Über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel ist daher erneut zu beraten und zu beschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- siehe Text oben -

### **Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**